

Noch einmal: J. S. Bach – Orgelsachverständiger unter dem Einfluß Andreas Werckmeisters?

Im BJ 1982 (S. 131ff.) stellte ich einige Fragen nach Unterlagen, deren sich Bach als Orgelsachverständiger bediente, insbesondere inwieweit er und Johann Kuhnau sich bei der Formulierung von Orgelgutachten auf angelesene Kenntnisse aus Werckmeisters „Orgelprobe“ von 1698 verließen. Einbezogen war hierbei folgendes:

„Bei den Prüfungen in Halle und Leipzig (Paulinerkirche) erhebt sich die Frage, ob Bach sich an Werckmeister oder aber an Johann Kuhnau (der den Halleschen Prüfungsbericht niederschrieb und den Leipziger Orgelumbau beaufsichtigte) orientiert hat.“ (S. 135.)

„Es hat auch den Anschein, als habe Kuhnau, der nicht nur der Schreiber, sondern im juristischen Sinn auch der Verfasser des Halleschen Berichts war, die ‚Orgelprobe‘ bei sich gehabt.“ (S. 140.)

und allgemeiner

„Wenn C. Ph. E. Bach und spätere Autoren von Joh. Seb. Bachs Kenntnissen im Orgelbau sprechen, müssen wir dann annehmen, daß er (1) in dieser Hinsicht seine Zeitgenossen übertraf...?“ (S. 133.)

Die Veröffentlichung von Werner Müllers *Gottfried Silbermann – Persönlichkeit und Werk* (Leipzig 1982) und insbesondere die dort geschilderte Art der Orgelprüfung in Sachsen bringt neues Licht in diese Angelegenheit.

1. Am 17. April 1714 prüften Johann Kuhnau und der Altenburger Hoforganist Gottfried Ernst Bestel(l) Silbermanns Meisterwerk im Freiburger Dom (Müller, S. 420–423). Wie zwanzig Monate später in Halle formuliert Kuhnau sein Gutachten nicht nur in ausgesprochen juristischer Diktion, sondern offenbart darüber hinaus eine Vorliebe für fremdsprachige Wendungen (Latein, Französisch), deren Widerschein man in dem Ende 1717 verfaßten Bericht Bachs über die Orgel der Leipziger Paulinerkirche (Dok I, S. 163–165) deutlich sehen kann. Das Freiburger Gutachten und dasjenige für Halle im Blick auf Bachs Anteil an dem letzteren zu vergleichen, ist aus einem besonderen Grunde nicht leicht: Die Freiburger Orgel war mehr oder weniger fehlerlos,¹ die Orgel in Halle dagegen in mehreren wichtigen Belangen um so fehlerhafter (Unterbringung der Bälge, Winddruck, Tastenfall, Anordnung des Orgelinneren, Pfeifenmetall, Intonation, Stimmton, Temperatur, unvollständige Ausführung der veranschlagten Disposition). Aber vielleicht bedeuten Art und Umfang dieser technischen Kritik nicht nur, daß Silbermann als Orgelbauer Cuncius überlegen war; vielleicht spiegelt sich in der – vorsichtig

¹ Kuhnau und Bestel schreiben: „Also ist nun dieses Examen, welches sonst gar selten zu geschehen pfleget, mit guten Vergnügen, und zu des Meisters dieses herrlichen Werckes sonderbaren Ruhme gehalten und beschloßen worden.“ Als Silbermann diese Orgel in Angriff nahm, war er 27 Jahre alt.

ausgedrückt – scharfen Kritik in Halle die Anwesenheit eines strengen Kritikers, wie es ihn in Freiberg nicht gegeben hatte.

Bestimmte Einzelheiten des Freiburger Gutachtens erwecken den Eindruck, als ob sie nicht von Kuhnau, sondern von Silbermann stammten. Dies betrifft natürlich weniger das allgemeine Lob als vielmehr gewisse eingehende Beschreibungen, die in einen Prüfungsbericht eigentlich nicht hineingehören (über die Gegengewichte der Bälge und das dafür verwendete Material, die gehämmerten Pfeifenbleche, die Notwendigkeit für den Organisten, die Rohrwerke alle 8 oder höchstens 14 Tage zu stimmen usw.). Und obgleich die verschiedenen Untersuchungen einer von Werckmeister empfohlenen Prüfungsliste folgen (vgl. BJ 1982), scheint Kuhnau in mindestens einem Fall von Silbermann überredet worden zu sein, etwas weniger Vollkommenes zu akzeptieren.² Er lobt die „Gravität“ der 16'-Posaune und betont, daß die Mundstücke nicht wie üblich gefüttert und die Stiefel nicht aus Holz, sondern aus Metall seien. Nur ein paar Jahre später gab es Veranlassung zur Erneuerung der Posaune: Sie erhielt größere Mundstücke und breitere Zungen (vielleicht gefütterte Mundstücke wie bei der Trompete) sowie neue, vermutlich größere hölzerne Stiefel.³ In zeitlicher Nähe entstand die Freiburger Jakobiorgel mit ähnlich veränderter Posaune und Trompete. Daß Bach dagegen sehr genau wußte, was er von einer Posaune verlangte, ist bereits 1708 für Mühlhausen belegt; im Zusammenhang mit der Orgelreparatur forderte er hier, daß die „Mundstücke viel anders eingerichtet werden“ müßten (Dok I, S. 152).

2. Das Hallische Gutachten (Dok I, S. 157–159) weist in seiner ersten Hälfte numerierte Unterabschnitte – (1) bis (5) – auf, wengleich die Anlage des Berichtes nicht sehr systematisch erscheint; dagegen haben die Gutachten für Mühlhausen und für die Leipziger Paulinerkirche numerierte Einzelpunkte (Paragraphen, Sätze). Nun mag zwar die Unterscheidung von Abschnitt und Punkt bedeutungslos sein, doch tatsächlich legt dies die Annahme nahe, daß das Hallische Gutachten dasjenige von Freiberg (oder ein ähnliches) kopierte: so sind die Abschnitte (1) bis (4) in beiden Gutachten die gleichen.⁴ Nach Kuhnau's eigenen Worten folgte die Anlage des Freiburger Gutachtens „sogenannten Requisitis . . . [unten] sub lit. B uns vorgeleget“, also schriftlich fixierten Richtlinien, die den Gutachtern von einem Beauftragten übergeben worden waren. Auf solche „Requisita“ wird bei Werner Müller im Zusammenhang mit dem Freiburger Dom (S. 420), der Freiburger Jakobikirche (S. 426) sowie einem Orgelbau in Rochlitz (S. 440) verwiesen. Handelte es sich hier um ein Formular, das speziell für eine bestimmte Region galt, etwa das Kurfürstentum Sachsen oder die Diözese Meißen? Wie aus den Gutachten

² Offensichtlich nahm Silbermann (mehr als andere Orgelbauer?) aktiv an der Prüfung seiner Orgeln teil; hierfür spricht beispielsweise die Bemerkung bei der Prüfung der Freiburger Jakobiorgel (1718; Müller, S. 428), er habe sich erboten, den etwas langsam schlagenden Tremulanten „geschwinder zu machen, ob er schon nicht mit in Accord stehet“.

³ E. Flade, *Der Orgelbauer Gottfried Silbermann*, Leipzig 1926, S. 55; ders., *Gottfried Silbermann. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Orgel- und Klavierbaus im Zeitalter Bachs*, Leipzig 1953, S. 99.

⁴ Beispielsweise „Was das Eingebäude anbetrifft . . . ist der numero (4) . . .“ in Freiberg (Müller, S. 421) und „Was (4) das Eingebäude anbetrifft“ in Halle (Dok I, S. 158).

von Halle und Freiberg zu schließen ist, könnten diese Richtlinien auf Werckmeister gründen, doch sind sie klarer und logischer aufgebaut als die „Orgelprobe“ von 1698 und sogar als die Gutachten von Mühlhausen und Leipzig. In Leipzig beispielsweise hält Bach es für seine Pflicht, eine Abdeckung des hinter der Orgel befindlichen Fensters zu fordern; doch dieses Anliegen erscheint erst am Ende seines Berichts, nicht am Anfang, wie es der Reihenfolge der „Requisita“ offenbar entspreche.

3. Den Verfahrensweisen Johann Kuhnaus müßte schon seine Stellung als Thomaskantor besonderes Gewicht verliehen haben. So schließt sich auch der Bericht der Dommusiker Johann Samuel Beyer und Elias Lindner über die Silbermann-Orgel der Freiburger Jakobikirche (Müller, S. 426–429) sehr eng an das von Kuhnau einige Jahre zuvor für die Domkirche angefertigte Gutachten an. Die Übereinstimmung reicht bis zur Prüfung des Stimmtons der Orgel durch Beiziehung der Stadtpfeifer zu gemeinsamem Musizieren.⁵ Es ist sehr wahrscheinlich, daß Bachs Leipziger Prüfungsbericht von 1717 in bestimmter Weise auf die Linie Kuhnaus einschwenkt und in Sprache und Anlage Kuhnaus Stil nachzuahmen bemüht ist;⁶ vielleicht spielte auch der Umstand eine Rolle, daß ursprünglich der obengenannte Freiburger Organist Lindner als Gutachter hatte gewonnen werden sollen (Dok II, S. 69). Sollten speziell Kuhnau und die Organisten aus dem westlichen Sachsen nach einem überkommenen kodifizierten Verfahren vorgegangen sein, so könnte dies erklären helfen, warum Bachs Prüfungsberichte für größere Thüringer Orgeln wie die der Erfurter Augustinerkirche (1716) und der Naumburger Wenzelskirche (1746) so kurz und beinahe oberflächlich ausgefallen sind. Ähnliches läßt sich für größere Orgeln im östlichen Sachsen feststellen, beispielsweise hinsichtlich der fast ebenso kurzen Berichte von Dresdener Musikern (Johann Georg Pisendel und anderen) über die Dresdener Frauenkirche (1736; Müller, S. 448f.) und die Zittauer Johanniskirche (1741; Müller, S. 457f.). Die eingehende Art und Weise, in der Bachs Mitprüfer in Naumburg – Silbermann selbst – Beschuldigungen zurückwies, ihre Untersuchungen seien parteiisch gewesen, scheint zu belegen, daß aus der Kürze eines Prüfungsberichtes nicht notwendigerweise auf eine wenig sorgfältige oder oberflächliche Untersuchung zu schließen ist. Darüber hinaus kann auch ein kurzer Bericht sich stärker an Werckmeisters Verfahren anschließen, als es zunächst den Anschein hat (wie in Zschortau; vgl. BJ 1982, S. 140). Tatsächlich scheint sich aus den kurzen Gutachten für Zschortau (1746; Dok I, S. 168f.) und Rötha (1721; Müller, S. 431–433) ableiten zu lassen, daß Bach 1746 stärker unter dem Einfluß Werckmeisters stand als Kuhnau ein Vierteljahrhundert früher.

Peter Williams (Edinburgh)

⁵ Eine weitere örtliche Gepflogenheit, wie aus den Beispielen Freiberg und Rochlitz – jedoch beispielsweise nicht Rötha (Müller, S. 431–433) – zu schließen ist. In Bachs Berichten spielt die Stimmtonhöhe kaum eine Rolle. Nach der kurzen und eher beiläufigen Erwähnung bei der mündlichen Verhandlung über den Hallischen Prüfungsbericht (Dok II, S. 61) scheint es eher ein Gegenstand für Expertengespräche gewesen zu sein.

⁶ Obwohl man sich Kuhnau Leipziger Amtsnachfolger nicht gut in Verbindung mit dem Ausdruck „perlustrirt“ (wie ihn Kuhnau in Rötha 1721 und Halle 1716 verwendet) für das genaue Untersuchen einer Orgel vorstellen kann.